VERBANDSGEMEINDEVERWALTUNG HUNSRÜCK-MITTELRHEIN

MITTEILUNGSVORLAGE

Vorlagen-Nr.: 25/Obe/0011

Körperschaft:	**Stadt Oberwesel**

Gremium:	Datum:	Sitzung:
Stadtrat der Stadt Oberwesel	20.03.2025	öffentlich

Bezeichnung des TOP:	**Rheinufergestaltung im Bereich der Stadt Oberwesel; Mitteilung über eine Auftragserteilung**

V o r l a g e b e r i c h t:

In Vorbereitung auf die Bundesgartenschau 2029 plant die Stadt Oberwesel die Neugestaltung ihres Rheinufers. In der Sitzung des Stadtrates gemeinsam mit dem Ausschuss für Bau, Planung und Stadtentwicklung wurde u.a. über die Notwendigkeit zur Beauftragung eines Fachingenieurs Elektro informiert.

Im Detail geht es darum für den Bereich „Freianlagen Mitte“ die Lichtplanung (Außen- und Funktionalbeleuchtung) aber auch alle Aspekte der (hochwassersicheren) Elektroplanung der Stadt und privater Anschlussstellen (Bsp. Landstrom Steiger, E-Mobilität) in einem Konzept zu erfassen.

Die Verwaltung wurde in o.g. Sitzung beauftragt die Fachingenieurleistungen für die Elektroplanung des Abschnitts „Mitte“ auszuschreiben und der Stadtbürgermeister ermächtigt, den Auftrag für die auf Grundlage des wirtschaftlichsten Angebotes zu erteilen.

Dies ist zwischenzeitlich erfolgt. Mit Schreiben vom 16.01.2025 wurden die Fachingenieurleistungen beschränkt ausgeschrieben und drei der Verwaltung als leistungsfähig bekannte Büros zur Angebotsabgabe aufgefordert. Das Auftragsvolumen wurde mit rund 60.000,00 EUR brutto geschätzt und liegt somit innerhalb des 20%-Kontingent des durchgeführten VgV-Verfahrens der Planungsleistungen. Auf eine europaweite Ausschreibung der Fachingenieurleistungen konnte demnach verzichtet werden.

Die Auftragserteilung erfolgte auf Grundlage des Honorarangebotes der licht | raum | stadt planung gmbh, Wuppertal, vom 04.02.2025. Die Auftragssumme beträgt demnach 55.512,19 Euro brutto.

Emmelshausen, 07.03.2025

Mitverantwortliche der Verwaltung:

Fachbereichsleitung:	Assies, Stefan
Sachbearbeitung:	Bleuel, Karin

Zusatz für Vorlagen an Gremien der Stadt Oberwesel

Stellungnahme Stadtbürgermeister (§ 47 Abs. 1 S. 2 Nr. 1 GemO)

Die vorstehende Mitteilungsvorlage wird voll inhaltlich akzeptiert.

Jan Zimmer
Stadtbürgermeister